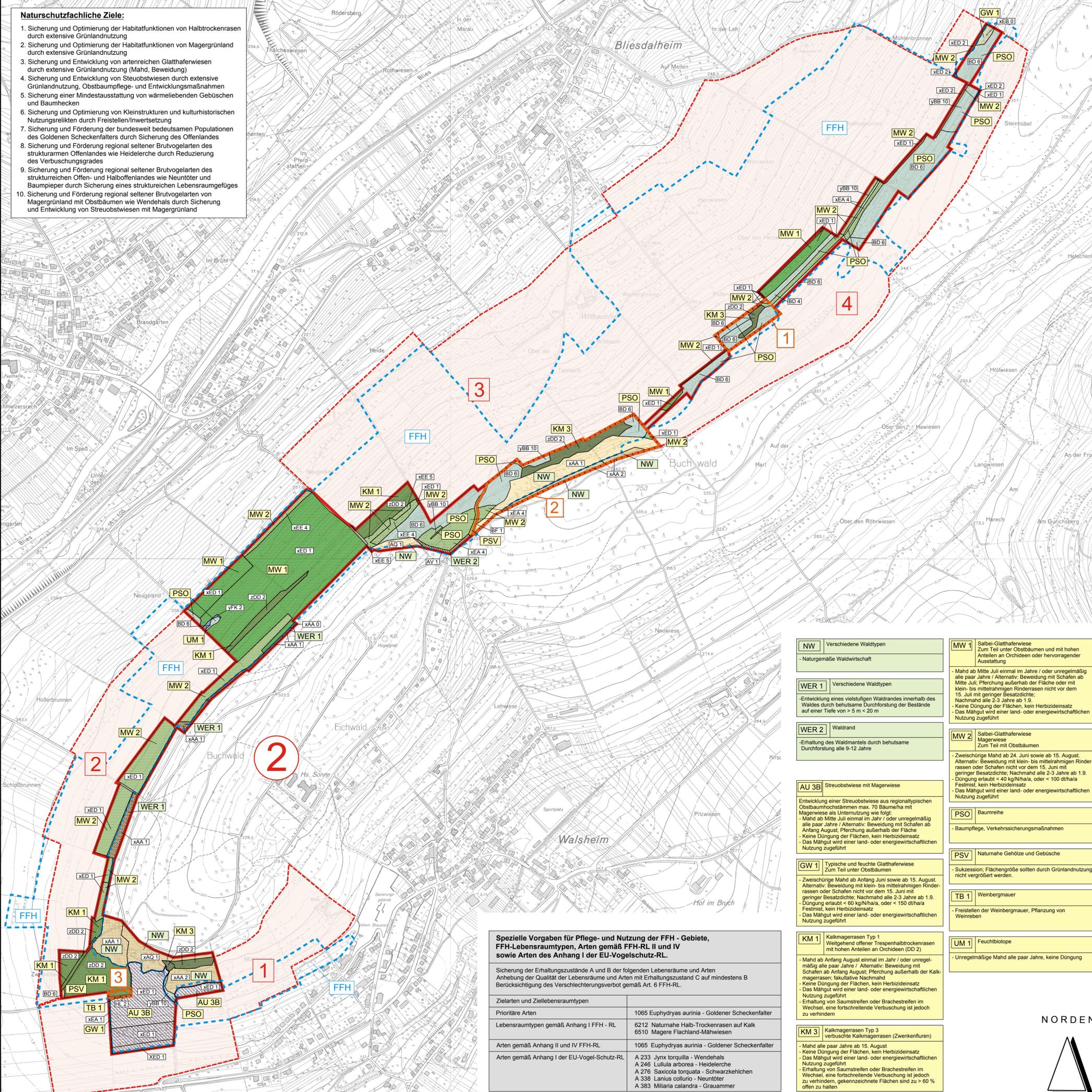


**Naturschutzfachliche Ziele:**

1. Sicherung und Optimierung der Habitatfunktionen von Halbtrockenrasen durch extensive Grünlandnutzung
2. Sicherung und Optimierung der Habitatfunktionen von Magergrünland durch extensive Grünlandnutzung
3. Sicherung und Entwicklung von artenreichen Glatthaferwiesen durch extensive Grünlandnutzung (Mahd, Beweidung)
4. Sicherung und Entwicklung von Steuobswiesen durch extensive Grünlandnutzung, Obstbaumpflege- und Entwicklungsmaßnahmen
5. Sicherung einer Mindestausstattung von wärmeliebenden Gebüsch und Baumhecken
6. Sicherung und Optimierung von Kleinstrukturen und kulturhistorischen Nutzungsrelikten durch Freistellen/Inwertsetzung
7. Sicherung und Förderung der bundesweit bedeutsamen Populationen des Goldenen Scheckenfalters durch Sicherung des Offenlandes
8. Sicherung und Förderung regional seltener Brutvogelarten des strukturreichen Offenlandes wie Heidelerche durch Reduzierung des Verbuschungsgrades
9. Sicherung und Förderung regional seltener Brutvogelarten des strukturreichen Offen- und Halboffenlandes wie Neuntöter und Baumpeper durch Sicherung eines strukturreichen Lebensraumgefüges
10. Sicherung und Förderung regional seltener Brutvogelarten von Magergrünland mit Obstbäumen wie Wendehals durch Sicherung und Entwicklung von Steuobswiesen mit Magergrünland



**Legende**

**Planung:**

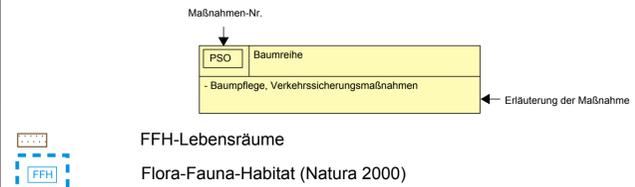
- 2. Erweiterung
- Erweiterungsvorschlag 2008
- Teilgebiet 2 "Auf der Platte"
- Erst Pflegemaßnahme 1-3

**Naturschutzmaßnahmen im Wald:**

- 2. Waldwirtschaft
  - Naturschutz durch Nutzung naturgemäße Waldwirtschaft
- 3. Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
  - Naturschutz durch Arten- und Biotopschutz
  - Entwicklung vielfufiger Waldränder > 5 bis < 20 m
  - Erhalt vielfufiger Waldränder

**Naturschutzmaßnahmen im Offen- und Halboffenland:**

- 1. Pflegnutzung
  - Naturschutz durch Nutzung
  - Extensive Nutzung von Kalkmagerrasen
  - Extensive Nutzung von Magergrünland
  - Extensive Nutzung von Fettwiesen und -weiden
- 2. Sukzession
  - Naturschutz durch Nichtstun / Prozessschutz
  - Prozessschutz
  - Prozessschutz und Verkehrssicherungsmaßnahmen
- 3. Umwandlungs- und Entwicklungsmaßnahmen
  - AU 3B Entwicklung und extensive Nutzung einer Steuobstwiese
- 4. Sicherung/Entwicklung von Kleinstrukturen
  - Naturschutz durch Arten- und Biotopschutz
  - Freistellen von ehemaligen Weinbergmauern
  - Sicherung von Quellsümpfen



**Bestand:**

- FFH-Biototypen (FFH-Lebensraum-Nummer):
- Wälder/Forsten und Gebüsche
  - Grünland
  - Wiesen
  - Weiden
  - Brache
  - Feuchtbereiche
- FFH-Biototypen (FFH-Lebensraum-Nummer) und gesetzlich geschützte Biotope:
- Grünland
  - Wiesen
  - Trespen-Halbtrockenrasen
  - Biototypen, Nutzungsdifferenzierung: Wälder/Forsten und Gebüsche
  - Eichen-Hainbuchenwald
  - Waldmantel
  - Böschunghecke
  - Baumhecke
  - Baumreihe
  - Weinbergmauer
  - Anthropogene Biotope
  - Weinbergmauer
  - Straßen und Wege
  - land- und forstwirtschaftliche Wege
- Biototypen der gesetzlich geschützten Biotope:
- Sicker- und Sumpfquelle
  - wärmeliebende Gebüsche

<b>NW</b> Verschiedene Waldtypen - Naturgemäße Waldwirtschaft	<b>MW 1</b> Salbei-Glatthaferwiese Zum Teil unter Obstbäumen und mit hohen Anteilen an Orchiden oder hervorragender Ausstattung - Mahd ab Mitte Juli einmal im Jahre / oder unregelmäßig alle paar Jahre / Alternativ: Beweidung mit Schafen ab Mitte Juli, Pflerung außerhalb der Fläche oder mit klein- bis mittelrahmigen Rinderrassen nicht vor dem 15. Juli mit geringer Besatzdichte; Nachmahd alle 2-3 Jahre ab 1.9. - Keine Düngung der Flächen, kein Herbizideinsatz - Das Mahgut wird einer land- oder energiewirtschaftlichen Nutzung zugeführt
<b>WER 1</b> Verschiedene Waldtypen - Entwicklung eines vielfufigen Waldrandes innerhalb des Waldes durch behutsame Durchforstung der Bestände auf einer Tiefe von > 5 m < 20 m	<b>MW 2</b> Salbei-Glatthaferwiese Magerwiese Zum Teil mit Obstbäumen - Zweischürige Mahd ab 24. Juni sowie ab 15. August. Alternativ: Beweidung mit klein- bis mittelrahmigen Rinderrassen oder Schafen nicht vor dem 15. Juni mit geringer Besatzdichte; Nachmahd alle 2-3 Jahre ab 1.9. - Düngung erlaubt < 40 kg N/ha/a, oder < 100 dt/ha/a Festmist, kein Herbizideinsatz - Das Mahgut wird einer land- oder energiewirtschaftlichen Nutzung zugeführt
<b>WER 2</b> Waldrand - Erhaltung des Waldmantels durch behutsame Durchforstung alle 9-12 Jahre	<b>PSO</b> Baumreihe - Baumpflege, Verkehrssicherungsmaßnahmen
<b>AU 3B</b> Steuobstwiese mit Magerwiese Entwicklung einer Steuobstwiese aus regionaltypischen Obstbaumhochstämmen max. 70 Bäume/ha mit Magerwiese als Unternutzung wie folgt: - Mahd ab Mitte Juli einmal im Jahr / oder unregelmäßig alle paar Jahre / Alternativ: Beweidung mit Schafen ab Anfang August; Pflerung außerhalb der Fläche - Keine Düngung der Flächen, kein Herbizideinsatz - Das Mahgut wird einer land- oder energiewirtschaftlichen Nutzung zugeführt	<b>PSV</b> Naturnahe Gehölze und Gebüsche - Sukzession; Flächengröße sollten durch Grünlandnutzung nicht vergrößert werden.
<b>GW 1</b> Typische und feuchte Glatthaferwiese Zum Teil unter Obstbäumen - Zweischürige Mahd ab Anfang Juni sowie ab 15. August. Alternativ: Beweidung mit klein- bis mittelrahmigen Rinderrassen oder Schafen nicht vor dem 15. Juni mit geringer Besatzdichte; Nachmahd alle 2-3 Jahre ab 1.9. - Düngung erlaubt < 60 kg N/ha/a, oder < 150 dt/ha/a Festmist, kein Herbizideinsatz - Das Mahgut wird einer land- oder energiewirtschaftlichen Nutzung zugeführt	<b>TB 1</b> Weinbergmauer - Freistellen der Weinbergmauer, Pflanzung von Weinreben
<b>KM 1</b> Kalkmagerrasen Typ 1 Weltgehend offener Trespenhalbtrockenrasen mit hohen Anteilen an Orchiden (DD 2) - Mahd ab Anfang August einmal im Jahr / oder unregelmäßig alle paar Jahre / Alternativ: Beweidung mit Schafen ab Anfang August; Pflerung außerhalb der Kalkmagerrasen; fakultative Nachmahd - Keine Düngung der Flächen, kein Herbizideinsatz - Das Mahgut wird einer land- oder energiewirtschaftlichen Nutzung zugeführt - Erhaltung von Saumstreifen oder Brachestreifen im Wechsel, eine fortschreitende Verbuchung ist jedoch zu verhindern	<b>UM 1</b> Feuchtbiotope - Unregelmäßige Mahd alle paar Jahre, keine Düngung
<b>KM 3</b> Kalkmagerrasen Typ 3 verbuchte Kalkmagerrasen (Zwenkenfluren) - Mahd alle paar Jahre ab 15. August - Keine Düngung der Flächen, kein Herbizideinsatz - Das Mahgut wird einer land- oder energiewirtschaftlichen Nutzung zugeführt - Erhaltung von Saumstreifen oder Brachestreifen im Wechsel, eine fortschreitende Verbuchung ist jedoch zu verhindern, gekennzeichnete Flächen sind zu > 60 % offen zu halten	

**Spezielle Vorgaben für Pflege- und Nutzung der FFH - Gebiete, FFH-Lebensraumtypen, Arten gemäß FFH-RL II und IV sowie Arten des Anhang I der EU-Vogelschutz-RL.**

Sicherung der Erhaltungszustände A und B der folgenden Lebensräume und Arten Anhebung der Qualität der Lebensräume und Arten mit Erhaltungszustand C auf mindestens B Berücksichtigung des Verschlechterungsverbot gemäß Art. 6 FFH-RL.

Zielarten und Ziellebensraumtypen	
Prioritäre Arten	1065 Euphydryas aurinia - Goldener Scheckenfalter
Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH - RL	6212 Naturnahe Halb-Trockenrasen auf Kalk 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
Arten gemäß Anhang II und IV FFH-RL	1065 Euphydryas aurinia - Goldener Scheckenfalter
Arten gemäß Anhang I der EU-Vogel-Schutz-RL	A 233 Jynx torquilla - Wendehals A 248 Lullula arborea - Heidelerche A 278 Saxicola torquata - Schwarzkehlehen A 338 Lanius collurio - Neuntöter A 383 Miliaria calandra - Grauammer



Projekt: Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgroßvorhaben "Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe" 2. Erweiterung

Karte: Ziele und Maßnahmen Teilgebiet 2 "Auf der Platte"

Auftraggeber: **Verband Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe**  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

Maßstab: 1 : 5.000

Blatt-Nr.: 8.2

M. Habermeyer	M.-L. Rodener	30. April 2009	Th. Daenicke
Bearbeiter	CAD-Kartographie	Stand	geprüft

Geo Concept Saar GmbH  
Gewerbepark 1  
66583 Spiesen/Elversberg  
Tel.: 06821/40188070  
Fax.: 06821/40188075  
Email: info@freiraumplanung.de